

Vergabestelle

Datum der Versendung 10.07.2017

Oldenburger TurnerbundHaareneschstr. 70
26121 Oldenburg

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Eröffnungs-/Einreichungstermin

Datum 31.07.2017 | Uhrzeit 11.00 Uhr

Ort

Anschrift wie oben

Raum

Zuschlagsfrist endet am 04.08.2017

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Dachsanierung der Tennishalle im Osterkampsweg, Oldenburg

Vergabenummer Leistung

01/2017 Los 01 : Dachdeckungsarbeiten / Stahlblechsandwichelemente

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Bewerbungsbedingungen (Stand März 2012)
 232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU
 242 Wartung
 243 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand März 2012)
 225 Stoffpreisgleitklausel Stahl
 231 Vereinbarung Tariftreue
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Bauaufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastruktur

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Vertragsformular für Wartung/Instandhaltung
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Mustererklärung Niedersächsisches Landesvergabegesetz (Tarifreueerklärung)
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Oldenburger Turnerbund, Haareneschstraße 70, 26121 Oldenburg

zu vergeben.

2 Auskünfte

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name Planungsgruppe Ammerland

Anschrift Holljestraße 2, 26188 Edewecht

Tel. 04405-984530 Fax 04405-9845929 E-Mail info@planungsgruppe-ammerland.de

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen**3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Vergabebekanntmachung
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
-
-
-
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Vergabebekanntmachung
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
-
-
-

3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 - frei -**7 Angebote können abgegeben werden:**

- schriftlich.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
- elektronisch mit qualifizierter Signatur.
- schriftlich mit Mantelbogenverfahren.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigelegte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Eröffnungs- / Einreichungstermin an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: Dachsanierung der Tennishalle im Osterkampsweg, Oldenburg
Vergabenummer: 01/2017	Leistung: Los 01 : Dachdeckungsarbeiten / Stahlblechsandwichelemente

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

Bei Angebotsabgabe im Mantelbogenverfahren ist das unterschriebene Angebotsschreiben im verschlossenen Umschlag bis zum vorgenannten Termin an oben bezeichnete Stelle zu senden oder dort abzugeben sowie das Angebot zusammen mit den Anlagen bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabeplattform einzureichen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

- 9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

- 10 (frei)**

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung (März 2012)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1, Nr. 1 c) VOB/A).

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	01/2017
---------------	---------

Baumaßnahme

Dachsanierung der Tennishalle im Osterkampsweg, Oldenburg

Leistung

Los 01 : Dachdeckungsarbeiten / Stahlblechsandwichelemente

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am _____.
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der 34. KW 2017, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am _____.
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der 37. KW 2017, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B)
- ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

Ausführungszeitraum 21.08.2017 - 15.09.2017

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist

- _____ €
- 0,1 v.H. der Auftragssumme

2.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 3,0 v.H. der Auftragssumme begrenzt.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für den Ausführungsbeginn oder wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Rechnungen (§14 VOB/B)

3.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 -fach und zugleich

bei Planungsgruppe Ammerland, Holljestraße 8, 26188 Edewecht

2 -fach einzureichen.

3.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind

1 -fach einzureichen.

4 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf _____ Tage.

5 Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

5.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von

5 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt

3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

4 Jahre nach Abnahme

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchesicherheit umgewandelt wird.

5.2 Art der Sicherheit

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgeannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

5.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt 421,
- die Mängelansprüche das Formblatt 422,
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt 423

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

- 6** Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

7 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen".

10.1 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- 10.2** Sofern der Bieter den Nachweis über die Gleichwertigkeit von anderen angebotenen Produkten (§21.2 VOB/A) dem Angebot noch nicht beigelegt hat, so hat er dies unverzüglich nach Aufforderung durch den Auftraggeber nachzuholen.

10.2A Bauschilder

Um eine einheitliche Beschilderung der Baustelle sicherzustellen, wird ein gemeinschaftliches Bauschild aufgestellt. Die anteiligen Kosten hierfür werden auf 100,00€ festgesetzt und dem Auftragnehmer bei der Schlußrechnung abgezogen.

10.2B Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber schließt für das Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung ab. Die anteilige Prämie von 0,3% der Abrechnungssumme hierfür wird dem Auftragnehmer bei der Schlußrechnung abgezogen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Einheitliche Fassung (März 2012)

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Preisermittlungen (§ 2)

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.3 Nrn. 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

3 Werbung (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4 Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5 Holzprodukte (§ 4 Abs. 6)

- 5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- 5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
- 5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Nachunternehmer (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8)

- 6.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
- Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 6.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers in Textform bekannt zu geben.
- 6.3 Sollen Leistungen, die Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 6.1 und 6.2 gelten entsprechend.

7 Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

8 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4), Antikorruptionsklausel

8.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

- a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
- c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

8.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 8.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

8.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 8.1 b oder 8.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

8.4 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

9 Mitteilung von Bauunfällen (§10)

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

10 Abnahme (§ 12)

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10 000 Euro (ohne Umsatzsteuer).

11 Abrechnung (§ 14)

11.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 7.

11.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

11.3 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

11.4 Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben.

12 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

13 Rechnungen (§§ 14 und 16)

13.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

13.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

13.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

13.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

14 Stundenlohnarbeiten (§2 Abs. 10, § 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

15 Zahlungen (§ 16)

15.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

15.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

16 Überzahlungen (§ 16)

16.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

16.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

17 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	Oldenburger Turnerbund
Datum:	31.07.2017, 11.00 Uhr
Tel.:	0441-20528-0
Fax:	0441-20528-28
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Oldenburger Turnerbund

Haareneschstr. 70
26121 Oldenburg

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer Baumaßnahme

Dachsanierung der Tennishalle im Osterkampsweg, Oldenburg

Vergabenummer Leistung

01/2017 Los 01 : Dachdeckungsarbeiten / Stahlblechsandwichelemente

- Anlagen¹**
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| <input type="checkbox"/> | Vertragsformular für Wartung/Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> 124 | Eigenerklärung zur Eignung |
| <input type="checkbox"/> 221 oder 222 | Angaben zur Preisermittlung |
| <input type="checkbox"/> 224 | Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes |
| <input checked="" type="checkbox"/> 233 | Nachunternehmerleistungen |
| <input type="checkbox"/> 234 | Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> 235 | Leistungen anderer Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> | Nebenangebot(e) |
| <input type="checkbox"/> 248 | Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten |
| <input type="checkbox"/> | |

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt

€

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Wartungs- und/oder Instandhaltungsvertrag beträgt

€*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 3** **Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**
- 4** **Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote** _____ **%**
- 5** **Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2012,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
 Name: _____ PQ_Nummer: _____
 Name: _____ PQ_Nummer: _____
 Name: _____ PQ_Nummer: _____
 Name: _____ PQ_Nummer: _____
 Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7** **Ich/Wir erklären, dass**
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8** **Ich/Wir erklären, dass**
 – ich/wir bei Verwendung eines selbstgefertigten Leistungsverzeichnisses (Abschrift oder Kurzfassung) den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses (Langtext) als alleinverbindlich anerkenne(n).
 – mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 – ein von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 – das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 – falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift/Signatur

Ist das Angebot nicht wie vorgegeben signiert oder ist das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmenummer

Vergabenummer 01/2017

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Dachsanierung der Tennishalle im Osterkampsweg, Oldenburg

Leistung

Los 01 : Dachdeckungsarbeiten / Stahlblechsandwichelemente

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenzbescheinigungen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbebeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unserer Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht

gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a 16 Abs.

1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder

gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen auch nach nochmaliger Anforderung nicht vollständig innerhalb der Nachfrist von 6 Kalendertagen vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

¹ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

**Mustererklärung Niedersächsisches Landesvergabegesetz
(LVergabeG)**

Nachstehende Erklärung ist meinem unterschiedenen Angebot beigefügt und wird zu dessen Bestandteil, einer gesonderten Unterschrift zu dieser Erklärung bedarf es nicht.

➤ **Zu § 3 Abs.1 LVergabeG (Tariftreueerklärung):**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Hinblick auf § 3 Abs. 1 LVergabeG, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer/innen **nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** zu entlohnen. Gleiches gilt für meine **Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen**, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Eine Liste der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge in der Bundesrepublik Deutschland ist unter folgendem Link des BMAS abrufbar:

www.bmas.de > Themen > Arbeitsrecht > Tarifverträge

➤ **§ 4 LVergabeG (Nachunternehmereinsatz):**

Mir ist bekannt, dass ich Leistungen, auf die mein Betrieb eingerichtet ist, nur auf Nachunternehmer übertragen darf, wenn der Auftraggeber im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat.

Ich werde im Fall der Auftragserteilung bei der Ausführung des Auftrags nachstehend aufgeführte Leistungen an Nachunternehmer weitervergeben.

- >.....
- >.....
- >.....
- >.....

Ich verpflichte mich, auch den Nachunternehmern die für mich geltenden Pflichten der §§ 3, 4 und 7 Abs. 2 des LVergabeG aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu überwachen.

Mir ist bekannt, dass die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers der Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

➤ **§ 8 LVergabeG (Sanktionen und Vertragsstrafe):**

Ich verpflichte mich, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die vorstehenden vertraglichen Verpflichtungen zu § 4 des LVergabeG sowie gegen die gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 7 Abs. 2 des Landesvergabegesetzes eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H. des Auftragswertes, bei mehreren Verstößen bis zu 10 v. H. des Auftragswertes, - je nach pflichtgemäßem Ermessen des öffentlichen Auftraggebers - an den Auftraggeber zu zahlen. Diese Verpflichtung umfasst auch Verstöße des von mir eingesetzten Nachunternehmers oder eines von diesem eingesetzten Nachunternehmers (Nachnachunternehmers), soweit die Verstöße mir bekannt waren oder ich sie hätte kennen müssen.

Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf meinen Antrag auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Nichterfüllung der in § 3 des LVergabeG genannten Anforderungen durch mich oder durch die von mir eingesetzten Nachunternehmer sowie grob fahrlässige oder mehrfache Verstöße gegen die Verpflichtungen der §§ 4 und 7 Abs. 2 des LVergabeG den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigen.

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwicheleme... 07.07.2017

Bauvorhaben	Dachsanierung OTB - Tennishalle Osterkampsweg 197 26131 Oldenburg	
Bauherr	Oldenburger-Turnerbund Haareneschstr. 70 26122 Oldenburg	
Planverfasser		Telefon Fax
Bauleitung	Planungsgruppe Ammerland Dipl.-Ing. Martin Schmied Holljestraße 2 26188 Edewecht	Telefon 04405 - 984530 Fax 04405 - 98453-29
Ausführung	Beginn der Arbeiten Ende der Arbeiten	21.08.2017 15.09.2017
	Währung Mehrwertsteuer	EUR 19,0 %
Abgabe	Abgabetermin Abgabeort	bis 31.07.2017 um 11:00 Uhr Oldenburger Turnerbund Haareneschstr. 70 26121 Oldenburg

Wir bitten um Rückmeldung wenn Sie an einer Ausführung nicht interessiert sind.
Die Ausschreibungsunterlagen können auf Wunsch auch im GAEB Austauschformat (DA81, DA83) gemailt werden.

Gesamtsumme brutto in EUR

.....
(Vor der Prüfung)

.....
(Nach der Prüfung)

Der Anbieter erklärt sich sowohl mit der Leistungsbeschreibung, als auch mit den technischen und geschäftlichen Vorbemerkungen einverstanden.

....., den
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg**01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente**

07.07.2017

Ordnungszahl	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Seitennummer
--------------	---	--------------

Inhaltsverzeichnis

01	LV	Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente	1
01.01	Titel	Baustelleneinrichtung	12
01.02	Titel	Gerüstbauarbeiten	17
01.03	Titel	Abbrucharbeiten	20
01.04	Titel	Dachdeckungsarbeiten	27
01.05	Titel	Schallschutz	31
01.06	Titel	Stundenlohnarbeiten	32

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

Dokument Angaben zur Baustelle

07.07.2017

Angaben zur Baustelle

Angaben zur Baustelle

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Dachsanierung der Tennishalle im Osterkampsweg 197. Der Oldenburg Turnerbund beabsichtigt die Asbest Wellplattenabdeckung der 15° Dachfläche zu demontieren und mit einer Stahl-Sandwicheindeckung neu einzudecken.

Abmessung: L/B/H-Traufkante = 52,67 x 37,06 x 4,65m ab OK Gelände

Bauherr:	Oldenburger Turnerbund, Haareneschstr. 70 26121 Oldenburg
Bauleitung, Entwurf und Planung:	Planungsgruppe Ammerland Dipl.-Ing. Martin Schmied Holljestraße 2 26188 Edeweicht Tel: 04405 / 984530, Fax: 04405 / 9845329
Tragwerksplanung:	Schnabel + Amelsberg GmbH Ingenieurbüro für Bauwesen Elisabethstraße 4 26135 Oldenburg Tel.: 0441/2182664, Fax: 0441/2489305

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg**Dokument Besondere Vertragsbedingungen**

07.07.2017

Besondere Vertragsbedingungen**Allgemeine Vorbemerkungen**

1. Für die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.
2. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe von den örtlichen Verhältnissen auf der Baustelle genau zu unterrichten. Er hat sich von allen preisbildenden Faktoren in Kenntnis zu setzen und diese im Angebot vollständig zu berücksichtigen. Dies gilt auch für mögliche Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen. Auskünfte hat sich der Bieter bei dem Verfasser des Leistungsverzeichnisses eigenverantwortlich einzuholen. Ebenfalls müssen die im Leistungsverzeichnis zugrunde gelegten Zeichnungen eingesehen werden. Vor Auftragsbeginn hat der Auftragnehmer alle erforderlichen Informationen über die Verlegung von Leitungen der öffentlichen Versorgungsunternehmen einzuholen und zu beachten. Nachträge, die aus unzureichender Einholung der vorgenannten Informationen resultieren, werden nicht anerkannt.

Der Bieter erklärt durch seine Unterschrift, daß die Kenntnisnahme über Örtlichkeit und Planungsunterlagen erfolgt ist. Er hält sich an sein Angebot 12 Wochen gebunden.
3. Kalkulationsunterlagen sind die einzusehenden Bauzeichnungen, bzw. die Zeichnungen in der Anlage sowie die Beschreibung der Leistung im Ausschreibungstext.
4. Textänderungen im Leistungsverzeichnis sind unzulässig, evtl. Alternativen sind in einem besonderen Angebot einzureichen. Alternativvorschläge bzw. Zusatz- und Nebenangebote sind auf Grundlage des Hauptangebotes und dessen Bedingungen einzureichen!
5. Angebote, denen Begleit- oder Ergänzungsschreiben mit einschränkendem Inhalt irgendwelcher Art beigelegt sind, werden von der Wertung ausgeschlossen. Besondere Bedingungen des Auftragnehmers werden nicht anerkannt.
6. Sämtliche Fahrt- und Reisekosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.
7. In den Einheitspreisen ist die komplett fertige Arbeit enthalten, d.h. einschl. Herstellen und Liefern sämtlicher Materialien und Befestigungsmittel, sowie die Kosten für den Verbrauch von Strom, Wärmeenergie und Wasser, und für das Heranführen von Versorgungsleitungen ab bauseits bereitgestelltem Anschluß.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

1. Art und Umfang der Leistung (§ 1 VOB/B)**1.1 Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:**

- a. das Leistungsverzeichnis einschl. Leistungsbeschreibung mit allen Eintragungen und den dazugehörigen Planunterlagen, einschl. evtl. zusätzlicher technischer Vertragsbedingungen
- b. die Zeichnungen des Architekten, sowie die geprüfte statische Berechnung
- c. die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C),
- d. die objektspezifischen besonderen Vertragsbedingungen,
- e. die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen gem. VOB/B in der bei Vertragsabschluß gültigen Fassung.
- f. Sämtliche für die Ausführung der Arbeiten geltenden DIN- und RAL-Bestimmungen (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.) in der bei Vertragsabschluß gültigen Fassung

In den Verdingungsunterlagen genannte technische Regelwerke sind Vertragsbedingungen im Sinne zusätzlicher technischer Vertragsbedingungen.

- 1.2 Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ (o. glw.) verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg**Dokument Besondere Vertragsbedingungen**

07.07.2017

Besondere Vertragsbedingungen

2. Vergütung (§ 2 VOB/B)

- 2.1 Die angebotenen Einheitspreise behalten auch bei einer mehr als 10-prozentigen Mengenabweichung zwischen Ausführung und Angebot ihre Gültigkeit und gelten während der gesamten Bauzeit. Dies gilt auch für das Entfallen ganzer Pos. und Titel. Ansprüche wegen Gewinnentganges werden von vornherein ausgeschlossen. Auch Mehrpreise durch Bauzeitverlängerung und Schlechtwetterperioden werden ausgeschlossen.
- 2.2 Alle zur Erbringung der Leistung erforderlichen Nebenleistungen gem. VOB sind mit den Angebotspreisen abgegolten, z.B. An- und Abfuhr, Lagerung der Baustoffe, Sicherung der Baustelle, insbesondere auch alle Maßnahmen der Unfallverhütung, Fahr-, Zeit-, und Wegegelder, Trennungsschädigung, Schlechtwetterzulage (z.B. Befahrbarkeit der Baustelle bei Regenwetter) alle erforderlichen Absteckungen, Höhenmarkierungen, Meterrisse usw. sowie die unentgeltliche Mitbenutzung der Rüstungen für andere Handwerker.
- 2.3 Insbesondere verstehen sich alle Preise, soweit im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich anders bestimmt, einschl. Lieferung aller für die fertige Leistung notwendigen Materialien, sowie das Anarbeiten an evtl. vorhandene Bauteile.
- 2.4 Im Angebot nicht enthaltende Arbeiten sind, falls nicht ausdrücklich als Stundenlohnarbeiten vom Architekten angeordnet, erst dann zu beginnen, wenn ein entsprechendes Nachtragsangebot schriftlich eingereicht und vom Architekten genehmigt worden ist. Der Auftragnehmer hat dabei auf Verlangen die Preisermittlung für die neuen Preise und, soweit erforderlich, die Ursprungskalkulation zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

- 3.1 Die für die Ausführung nötigen Unterlagen (§ 3 Nr. 1 VOB/B) sind vom Auftragnehmer rechtzeitig anzufordern. Es sind nur diejenigen Unterlagen verbindlich, die dem Auftragnehmer von der Bauleitung des Auftraggebers zur Ausführung freigegeben worden sind. Bis zu 3-facher Ausfertigung sind diese für den Auftragnehmer kostenfrei.
- 3.2 Auf die Prüfungspflicht des Auftragnehmers gem. § 3 Nr. 3 VOB/B hinsichtlich Vollständigkeit, etwaiger Unstimmigkeiten oder vermuteter Mängel der Planung und Leistungsbeschreibung wird besonders hingewiesen.
- 3.3 Sämtliche im Text des Leistungsverzeichnisses bzw. in den Zeichnungen angegebenen Maße sind am Bau zu prüfen. Mehrkosten, die aus Unterlassung dieser Maßnahme entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- 3.4 Bei Erdarbeiten hat der Auftragnehmer sich eingehend über die Grundleitungen aller Art zu informieren und diese vor Beschädigungen zu sichern.

4. Ausführung (§ 4 VOB/B)

- 4.1 Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten seinen Baustelleneinrichtungsplan mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen, dies gilt auch für Lieferung und Lagerung von Baustoffen.
- 4.2 Die für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Baustelleneinrichtung, sowie die erforderlichen Gerüste sind für die Dauer der Arbeiten herzustellen und vorzuhalten. Die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufgenossenschaften sind einzuhalten. Die Kosten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren, soweit im LV nicht anders beschrieben.
- 4.3 Ein Polier oder Vorarbeiter (bei Bedarf ein Baustelleningenieur), der fachlich und persönlich geeignet und deutschsprachig ist, muß während der Arbeitszeit anwesend sein. Er darf nur abgezogen werden, wenn mit der Bauleitung des Auftraggebers eine Vereinbarung über eine geeignete Ersatzperson erfolgt ist. Der Auftragnehmer hat einen Fachbauleiter nach LBO einzusetzen, der bei Auftragserteilung im Vertrag namentlich zu vereinbaren ist.
- 4.4 Die Vergabe der Arbeiten an Subunternehmer bedarf der Genehmigung der Bauleitung bzw. des Bauherren. Der Hauptunternehmer übernimmt die volle Gewähr für die Leistungen seiner Subunternehmer.
- 4.5 Sollte der Auftragnehmer nach freiem Ermessen und eigener Ansicht ohne Genehmigung der Bauleitung mit der Anfertigung und dem Einbau der einzelnen Teilleistungen auf der Baustelle beginnen, so hat der Auftragnehmer die sich dadurch etwa ergebenden Folgen und die etwa entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

Dokument Besondere Vertragsbedingungen

07.07.2017

Besondere Vertragsbedingungen

- 4.6 Der Auftragnehmer sorgt für den Schutz vor Winterschäden und Grundwasser und die Beseitigung von Schnee und Eis, soweit die im Zusammenhang mit seiner Bauleistung steht.
- 4.7 Der Auftragnehmer haftet für die fachgemäße und einwandfreie und sturmsichere Ausführung der Leistungen, sowie für die sorgfältige Beachtung der Vorschriften der Lieferwerke der vorgeschriebenen Materialien. Alle Schäden und Verluste, die an Baustoffen, Bauteilen oder am Vertragsgegenstand bis zum Tage der Gesamtannahme entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Ausgenommen davon sind Schäden und Verluste, die durch höhere Gewalt entstehen.
- 4.8 Für den Abtransport und die vorschriftsmäßige Beseitigung (einschl. evtl. Deponiegebühren) des vom AN verursachten Bauschutts und Mülls ist der AN selbst verantwortlich. Sollte der Verursacher von liegen gebliebenen Bauschutt oder Müll trotz Nachfrage nicht ausfindig gemacht werden können, wird bauseits ein Container für diesen "Restmüll" gestellt; die Kosten hierfür, einschl. Abtransport und Gebühren, werden anteilig der Höhe der Auftragssumme auf alle am Bau beteiligten Firmen umgelegt.
- 4.9 Sämtliche Bauteile sind auf Wunsch zu bemustern, ohne dass hierfür Kosten für den Auftraggeber entstehen. Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer die Qualität der verwendeten Materialien und fertig gestellten Leistungen auf eigene Kosten nachweist.
- 4.10 Der Auftragnehmer hat die Pflicht, die Vorleistungen anderer Unternehmer bzw. anderer Gewerke zu prüfen. Etwaige Mängel sind der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen. Wird dieses unterlassen, hat der Unternehmer auch solche Schäden gegenüber dem Bauherren zu vertreten, die auf Mängel an der Vorleistung zurückgeführt werden können.
- 4.11 Der Auftraggeber sorgt für ein einheitlich gestaltetes Bauschild. An den Kosten beteiligt sich der Auftragnehmer anteilig. Das Anbringen von Firmenschildern im Umfeld oder an den Fassaden des Bauvorhabens ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers gestattet.
- 4.12 Der Auftragnehmer hat Revisionsunterlagen über die von ihm ausgeführten Leistungen anzufertigen und der Bauleitung in 3-facher Ausfertigung zu übergeben. Zu den Revisionsunterlagen zählen weiterhin u. a. Abnahmebescheinigungen der Behörden, Betriebsbeschreibungen sowie Abnahmebescheinigungen des TÜV und des VDS, Bedienungsanleitungen für haustechnische Anlagen, Einweisungsbescheinigungen für das vom Auftraggeber benannte Bedienungspersonal für technische Anlagen.

5. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

- 5.1 Bindende Ausführungsfristen werden vor Auftragserteilung vereinbart und werden im Bauzeitenplan festgehalten. Der Auftragnehmer hat bei Änderungen der Ausführungstermine innerhalb von 5 Werktagen nach Aufforderung mit den Arbeiten zu beginnen. Ein Beginn der Ausführung ist dem Auftraggeber anzuzeigen. Bei Ausführungszeitüberschreitung (schuldhafte Fristüberschreitung) werden 0,3% der Auftragssumme pro Überschreitungstag als Vertragsstrafe einbehalten, jedoch maximal 5% der Auftragssumme. Das gilt nicht nur für die Fertigstellung der Gesamtleistung, sondern auch für alle vereinbarten Teilfristen. Der Auftraggeber kann eine fällige Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung noch geltend machen, auch wenn er die Geltendmachung bei der Abnahme nicht vorbehalten hat.

6. Haftung der Vertragsparteien (§ 10 VOB/B)

- 6.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Haftpflichtversicherungen mit ausreichend hohen Deckungssummen abzuschließen und dem Auftraggeber den bestehenden Versicherungsschutz vor Inangriffnahme der Arbeiten nachzuweisen.

Zur Deckung evtl. auftretender Schäden wurden vom Unternehmer Versicherungen mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

PersonenschädenEUR

SachschädenEUR

VermögensschädenEUR

- 6.2 Der Auftraggeber schließt für das gesamte Projekt eine Bauwesenversicherung ab. Der Auftragnehmer beteiligt sich an den Kosten mit 0,3% der Auftragsumme. Diese werden von der Schlusszahlung einbehalten.

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg**Dokument Besondere Vertragsbedingungen**

07.07.2017

Besondere Vertragsbedingungen

7. Abnahme (§ 12 VOB/B)

- 7.1 Der Auftraggeber verlangt stets förmliche Abnahmen.
- 7.2 Die Abnahme wird erst nach einer gemeinsamen Prüfung aller Leistungen durch die Bauleitung zusammen mit dem Auftragnehmer vorgenommen. Zwischenabnahmen sind für den Beginn der Gewährleistungsfrist ohne Bedeutung.
- 7.3 Bei wesentlichen Mängeln oder unvollständigen oder unfertigen Leistungen kann der Auftraggeber die Abnahme verweigern. Der Auftragnehmer hat die Abnahme der Leistung nach Fertigstellung bzw. Beseitigung der Mängel erneut zu beantragen.
- 7.4 Sind zum Zeitpunkt der Abnahme Mängel vorhanden, die insgesamt jedoch keinen wesentlichen Mangel der gesamten geschuldeten Leistung darstellen, so ist die Leistung des Auftragnehmers unter dem Vorbehalt abzunehmen, dass die Restmängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt werden.

8. Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

- 8.1 Soweit im Vertrag keine anders lautende Frist vereinbart ist, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 4 Jahre nach Abnahme gem. § 13 VOB/B.

9. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 9.1 Die Rechnungen des Auftragnehmers sind auf den Auftraggeber auszustellen und bei der Bauleitung als erster Prüfinstanz einzureichen.
- 9.2 Abschlagsrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren. Abschlagsrechnungen können während der Leistungsdurchführung nur für den aktuellen Leistungsstand eingebauter Bauleistungen eingereicht werden.
- 9.3 Die Abrechnung erfolgt nach prüfbarem Aufmaß, welches auf Verlangen mit der Bauleitung zu fertigen ist. Der Auftragnehmer hat alle notwendigen und von der Bauleitung verlangten Massenberechnungen und Abrechnungszeichnungen ohne besondere Aufforderung und Vergütung aufzustellen und in "zweifacher Ausfertigung" einzureichen.

10. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 10.1 Stundenlohnarbeiten dürfen grundsätzlich nur auf ausdrückliche Veranlassung der Bauleitung ausgeführt werden. Stundenlohnzettel sind der Bauleitung spätestens 4 Werktage nach Ausführung vorzulegen. Nicht oder nicht rechtzeitig abgegebene bzw. abgezeichnete Stundenlohnzettel werden grundsätzlich nicht anerkannt.
- 10.2 Der Auftragnehmer darf für Stundenlohnarbeiten keine höher qualifizierten Arbeitskräfte in Rechnung stellen, als dies für die Art der Arbeiten erforderlich ist.

11. Zahlung (§ 16 VOB/B)

- 11.1 Die Anweisung der Abschlagszahlungen erfolgt nach Rechnungsprüfung, spätestens 18 Werktage, sofern keine Skontofrist vereinbart wird, nach Eingang der Abschlagsrechnung im Büro der örtlichen Bauleitung. Von den Abschlagsrechnungen werden die vereinbarten Nachlässe, Skonti und die sonstigen Einbehalte abgesetzt.
- 11.2 Hat der Auftragnehmer einen Skonto gewährt, so berechnet sich die Skontofrist wie folgt:
Beginn: Tag des Rechnungseinganges bei der örtlichen Bauleitung
Ende: Abbuchung des Anweisungsbetrages vom Konto des Auftraggebers.
- 11.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, evtl. überzahlte Beträge unverzüglich zurückzuerstatten und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.
- 11.4 Für allgemeine Kostenumlagen werden von der Schlusszahlung 0,2% der Auftragssumme einbehalten.

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

Dokument Besondere Vertragsbedingungen

07.07.2017

Besondere Vertragsbedingungen

12. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 12.1 Als Sicherheitsleistung werden bei den Abschlagsrechnungen 10% der Rechnungssumme einbehalten, bzw. Zahlungen bis zu 90% der erbrachten Leistungen werden geleistet. Dem Auftragnehmer ist es freigestellt, dem Auftraggeber stattdessen eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10% der Auftragssumme zu übergeben. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlussrechnung zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat, etwaige erhobene Ansprüche befriedigt hat und die vereinbarte Gewährleistungsbürgschaft geleistet hat.
- 12.2 Eine Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 5% der Bruttoschlussrechnungssumme gilt als vereinbart. Diese Sicherheit kann durch eine unbefristete Gewährleistungsbürgschaft abgelöst werden. Die Urkunde über die Gewährleistungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfrist für Gewährleistung abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

13. Zusammenfassung der Bedingungen für Abrechnung und Zahlungen

Sicherheitsleistung :	<u>Punkt 12.2 der besonderen Vertragsbedingungen:</u> 5,0 % der Abrechnungssumme der Schlußrechnung für 4 Jahre nach Abnahme, ablösbar als unbefristete Bankbürgschaft nach Angaben des Auftraggebers.
Sicherheitsleistung :	<u>Punkt 12.1 der besonderen Vertragsbedingungen:</u> 10 % der Abrechnungssumme der Abschlagsrechnungen
Bauwesenversicherung :	<u>Punkt 6.2 der besonderen Vertragsbedingungen:</u> 0,3 % der Abrechnungssumme
Baustellenumlage :	<u>Punkt 11.4 der besonderen Vertragsbedingungen:</u> 0,2 % der Abrechnungssumme für allgemeine Kostenumlagen
Gewährleistungsfrist :	<u>Punkt 8.1 der besonderen Vertragsbedingungen:</u> 4 Jahre nach Abnahme gem. VOB/B

14. Bietererklärung

Der Bieter erklärt mit seiner Unterschrift, daß er die Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft und vollständig erhalten hat. Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit. D. h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Das von ihm abgegebene Angebot entspricht in allen Einzelheiten den Bedingungen und Vorschriften der Angebotsforderung. Insbesondere werden die "Besonderen Vertragsbedingungen" und die "Zusätzlichen technischen Vorbemerkungen" ohne Vorbehalt anerkannt.

Der Auftragnehmer übernimmt eigenverantwortlich die Fachbauleitung nach LBO, sowie die Koordinierung der Subunternehmer untereinander.

Eine Freistellungsbescheinigung gemäß §48 Abs. 1 EStG vom zuständigen Finanzamt wird mit Abgabe des Angebotes vorgelegt.

Für die gesamten Arbeiten wird eine Ausführungsfrist vonArbeitstagen benötigt.

.....
Ort, Datum

.....
(Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg**Dokument ZtV Dachdeckungsarbeiten DIN 18338**

07.07.2017

ZtV Dachdeckungsarbeiten DIN 18338

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZtV)**Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338**

1. Maßgebend für die Ausführung der im nachstehenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen und Lieferungen sind die besonderen Angebots- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen und Baulieferungen, sowie für maschinelle und sonstige Einrichtungen und die VOB, Teil C, DIN 18338 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten mit den dazugehörigen DIN-Vorschriften, jeweils letzte Ausgabe, sofern im nachfolgenden Text nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden.

Zusätzliche maßgebende Normen und Richtlinien für die Ausführung von Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten:

- a) Verarbeitungsvorschriften der Hersteller der eingesetzten Materialien.
- b) Flachdachrichtlinien des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerkes.

2. Auf Anforderung der Bauleitung ist ein Muster der angebotenen Dachpfannen bzw. des Dachaufbaues vorzulegen. Die zur Ausführung kommenden Materialien müssen den vorgelegten und genehmigten Mustern entsprechen.

3. Die Latten, sowie Deckbreiten sind so einzuteilen, dass jeweils nur mit ganzen Ziegeln eingedeckt wird. Auf rechtzeitige Ermittlung der mittleren Dachlatten-Entfernung zur Bestimmung der genauen Sparrenlängen wird hingewiesen. Die Ausführung der Dachüberstände und Gesimse ist in enger Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer der Zimmerarbeiten durchzuführen.

4. Die erforderlichen Gerüste einschl. Schutzgerüste, auch für eine Arbeitsbühnenhöhe von mehr als 2,00 m hat der Auftragnehmer zu stellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Sollte bei dem Bauvorhaben ein Rohbauunternehmer beteiligt sein, können seine Gerüste nach Absprache evtl. mitbenutzt werden. Art und Umfang der evtl. Gerüststellung durch einen Rohbauunternehmer, sowie die Möglichkeit der Mitbenutzung ist vom Auftragnehmer mit dem Rohbauunternehmer selbst abzuklären.

Die Unfallverhütungs- und Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind dabei genau einzuhalten.

5. Zink- und Bleieindichtungen der Dachfläche sind in der Farbe der Dachhaut anzufertigen.

6. Die Vorschriften der Wärmeschutzverordnung und der DIN 4108, jew. in der neuesten Fassung, sind zu beachten.

7. Falls die Klempnerarbeiten an eine andere Firma vergeben werden, sind die Dachdeckerarbeiten im guten Einvernehmen mit dieser Firma auszuführen. Die Regenrinnen sind nach Beendigung der Arbeiten zu reinigen.

8. Die auftragnehmende Firma hat die Dachflächen rechtzeitig auf ordnungsgemäße Beschaffenheit, insbesondere der evtl. bauseitig aufgebrachten Lattung zu überprüfen. Bedenken sind der Bauleitung rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen, so daß der auftragnehmenden Firma, welche die beanstandeten Vorleistungen ausgeführt hat, ausreichend Zeit verbleibt, die Dachflächen in einen einwandfreien Zustand zu versetzen.

9. Der Auftragnehmer haftet für die fachgerechte und einwandfreie, sturmsichere Ausführung der Dachdeckung, sowie für die sorgfältige Beachtung der Vorschriften der Lieferwerke und Hersteller der vorgeschriebenen Materialien.

10. Sämtliche Anschlüsse an die vom Klempner vorher aufzubringenden Vorstoßbleche, Überhangstreifen, Mauerwinkel, Lüftungsrohre und dergleichen sind vollkommen dicht als Nebenleistungen auszuführen, desgleichen das Eindecken der Kehlen und Gesimsaufkantungen, sofern keine besonderen Positionen dafür vorgesehen sind.

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

Dokument ZtV Dachdeckungsarbeiten DIN 18338

07.07.2017

ZtV Dachdeckungsarbeiten DIN 18338

11. Die Prüfung der für eine Warmdachisolierung vorgesehenen Betondecken auf Oberflächenbeschaffenheit und besonders auf Feuchtigkeitsgehalt für die Verlegung des angebotenen Materials hat der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten in eigener Verantwortung durchzuführen und evtl. Bedenken und Beanstandungen der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

12. Die Beachtung und die Ausführung der in den vorstehenden Punkten angegebenen Vorschriften und Leistungen sind in den Einheitspreisen des Angebotes enthalten und werden nicht gesondert vergütet, sofern nicht ausdrücklich in den nachfolgenden Positionen andere Angaben gemacht werden.

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

Dokument ZtV Gerüstbauarbeiten DIN 18451

07.07.2017

ZtV Gerüstbauarbeiten DIN 18451**Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZtV)****Gerüstbauarbeiten nach DIN 18451**

1. Maßgebend für die Ausführung der im nachstehenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen und Lieferungen sind die "besonderen Angebots- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen und Baulieferungen", sowie für maschinelle und sonstige Einrichtungen und die VOB, Teil C, DIN 18451 Gerüstbauarbeiten, sowie die dort genannten weiteren Normen und sämtliche Sicherheitsvorschriften und die Richtlinien der einzelnen Herstellerwerke, jeweils letzte Ausgabe, sofern im nachfolgenden Text nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden.
2. Die Standflächen der Gerüste und die Befahrbarkeit der Zufahrtswege hat der Auftragnehmer rechtzeitig vor Ausführung seiner Arbeiten auf ihre Eignung eigenverantwortlich zu überprüfen. Schäden, die aus Versäumnis der genannten Vorarbeit entstanden sind, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
3. Alle geforderten Nebenarbeiten und Materialien, die für die Gerüstaufstellung erforderlich sind, z. B. Überbrückungen und Gitterträger, die nicht gesondert beschrieben sind, sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren.
4. Es muß sichergestellt werden, daß ständig an allen zu bearbeitenden Bauwerksflächen Gerüste gestellt sind, um fortlaufend Arbeitsgänge ausführen zu können.
5. Abflüsse, Bodeneinläufe, Kanaldeckel und Versorgungsschächte sind von Gerüstkonstruktionen und Bohlenbelag freizuhalten.
6. Gerüststellungen dürfen die Abflußmöglichkeit von Regenwasser nicht behindern.
7. Beim Abbau der Gerüste sind die Verankerungen zu entfernen, Grate und Oberflächenunebenheiten zu glätten. Verbleibende Löcher sind mit Reparaturmörtel zu verschließen und gegebenenfalls mit eingeklebten Abdeckklappen zu versehen.
8. Der Auf- und Abbau der Gerüste erfolgt nach Absprache mit der Bauleitung. Ein Aufbau in Abschnitten ist in die Leistungspositionen einzukalkulieren.
9. Der Abstand der Gerüste zur Fassade ist entsprechend mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Versetzen der Gerüste vor Herstellung der Fassadenverkleidung ist in die Leistungspositionen mit einzukalkulieren.
7. Die Gerüste sind jeweils rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten abnahmefertig zu errichten. Die Freigabe der einzelnen Gerüste erfolgt durch den Auftragnehmer
8. Der Gerüst-Rückbau ist bei Fassaden mit z. B. Wärmedämmverbundsystem in Abschnitten zu kalkulieren, so dass dem Gewerk WDVS die Möglichkeit gegeben wird, die Löcher der Gerüstverankerungen fachgerecht zu schließen.
9. Fassadengerüste sind grundsätzlich mit Leitergängen auszustatten, die mit einem Seitenschutz als Absturzsicherung zu versehen sind.
10. Sämtliche Sicherheitsvorschriften für das Gewerk Gerüstbauarbeiten sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich einzuhalten.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
01 Titel Baustelleneinrichtung Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

Vorbemerkung Baustelleneinrichtung:

Die für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Baustelleneinrichtung ist für die Dauer der Arbeiten herzustellen und vorzuhalten, dies gilt auch für die Nutzung durch Fremdgewerke. Die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft sind einzuhalten. Die Kosten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren, soweit im LV nicht anders beschrieben ist.

Höhenmarken sind über die gesamte Bauzeit zu sichern.

Allgemeines

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN für die Abrechnungsgrundlage den Höhenzustand des Baugeländes in einem Flächennivellement gemeinsam mit der Bauleitung aufzunehmen.

Abrechnung von Abtrag, Aushub und Füllsandeinbau erfolgt nach fester und verdichteter Masse.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg
01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
01 Titel Baustelleneinrichtung Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

01.1 Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten

Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Für die Kalkulation dieser Position sind die nachfolgend aufgeführten Leistungen zu beachten, sofern nicht in den folgenden Positionen separat beschrieben:

Die Baustelleneinrichtung umfaßt alle notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der im LV beschriebenen Positionen, insbesondere wird auf nachfolgend aufgeführte Leistungen hingewiesen:

1. Der Bieter hat in der Wahl der Baustelleneinrichtung freie Hand, soweit dem nicht Vorgaben der anliegenden Planung der Baustelleneinrichtung entgegenstehen und nachstehend bestimmte Vorschriften gemacht werden.

2. Die Baustelleneinrichtung ist von der Bauleitung genehmigen zu lassen, d.h. der Bieter muß einen Baustelleneinrichtungsplan vorlegen, bzw. den geplanten anerkennen.

3. Die Baustelleneinrichtung soll einheitlich und sauber geordnet sein, d.h. alle Unterkünfte, Materialbuden, Baubüro, etc, sofern gefordert, sollen möglichst in gleicher Bauweise erstellt und einheitlich farblich behandelt sein.

4. Die Baustelleneinrichtung soll in allen Teilen den behördlichen Vorschriften entsprechen.

5. Herrichten der erforderl. Lager- und Arbeitsplätze

6. Notwendige Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel (auch Kräne) Kräne sollen auch für Fremdundernehmer zur Verfügung gestellt werden.
Die Berechnung der Miete für Fremdundernehmer erfolgt seitens des Unternehmers der Bauhauptarbeiten gegenüber den anderen Auftragnehmern direkt und unmittelbar ohne Einschaltung der Bauleitung.

7. Material - Vorhaltekosten, Lohnkosten, Personalkosten

8. Alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat sofern nicht nach DIN 18299 gesondert ausgeschrieben;

9. Die Einrüstung des Bauwerks ist im Titel Gerüstarbeiten erfasst.

10. Falls für die Einrichtung der Baustelle und Lagerung von Materialien oder für sonstige Zwecke der öffentliche Grund in Anspruch genommen werden muß, soll die Einholung der Genehmigung beim Bauamt oder Gemeinde und die Entrichtung der dafür anfallenden Kosten Sache des Unternehmers sein. Das gleiche gilt für die Überquerung des Gehweges mit den Fahrzeugen aller Art.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017

01 Titel Baustelleneinrichtung Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

11. Es wird darauf hingewiesen, daß der Gehsteig nach Beendigung der Arbeiten in einwandfreiem Zustand - so wie er sich vor den Bauarbeiten befand - wieder zu übergeben ist, eine Bestandaufnahme hierzu vor Beginn der Bauarbeiten ist Sache des Unternehmers. Sollten Straße oder Gehweg beschmutzt oder beschädigt werden, ist der Auftragnehmer sofort verpflichtet, zur Vermeidung von Unfällen die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Sollten diese Maßnahmen nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß durchgeführt werden, wird die Bauleitung das Erforderliche auf Kosten des Auftragnehmers veranlassen.

12. Die Stellung, Vorhaltung, Unterhaltung der erforderlichen elektrischen Leitungen, für die Versorgung der Baustelle mit Strom bis zur Bauverteilung, der erforderlichen Bauverteilung gem. VDE-Vorschriften, sowie Aufbau der Zählereinrichtungen, Verhandlung mit dem EVU, einschl. Zubehör, sowie Gehäuse etc. für die gesamte Bauzeit in die Einrichtung einrechnen, sofern nicht in gesonderten Positionen erfaßt.

13. Die Stellung, Vorhaltung und Unterhaltung sowie wieder Entfernen der erf. prov. Elektroinst., einschl. Stromentnahme stellen und prov. Baubeleuchtung in allen Geschossen, sowie Übernahme der Stromkosten für die gesamte Bauzeit. Die Berechnung des entnommenen Stroms erfolgt seitens des Unternehmers der Bauhauptarbeiten gegenüber den anderen Auftragnehmern direkt und unmittelbar ohne Einschaltung der Bauleitung; für die ges. Bauzeit in die Einrichtung einrechnen, sofern nicht in gesonderten Positionen erfaßt.

14. Einbau, Vorhaltung und Unterhaltung und wieder Entfernen der prov. Wasseranschlüsse mit Leitungsnetz, einschl. Wassermessung, Kontrollschacht bzw. Frostschutzsicherung etc. nach Vorschrift des Versorgungsunternehmens. Herstellung von mind. 1 Wasserentnahmestelle und Übernahme der Wasserkosten für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe an den Bauherrn. Abrechnung mit anderen am Bau beteiligten AN sinngem. wie Pos. 13. Einrechnen in die Einrichtung, sofern nicht in gesonderten Positionen erfaßt.

15. Stilliegezeiten infolge Schlecht- und Frostwetter und höherer Gewalt usw. werden nicht besonders vergütet.

16. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die gesamte Baustelleneinrichtung so zu kalkulieren ist, daß sie die Durchführung aller im LV genannten Arbeiten abdeckt. Die Vorhaltung der Aufenthalts- und Materialcontainer, Bauzaun, etc. muß bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme kalkuliert werden.

17. Bautagesberichte werden verlangt und sind der Bauleitung wöchentlich vorzulegen.

18. Sicherung und Schutz der Nachbargrundstücke an der Grenze absolut zuverlässig und unfallsicher für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe zu

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
01 Titel Baustelleneinrichtung Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

schützen; maßgeblich sind ebenso die Forderungen des Amtes für öffentliche Ordnung, der Bauberufsgenossenschaften und sonst mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften.

Leistungen, die der Auftraggeber über die oben definierten Bereiche hinaus fordert, sind in den nachfolgenden Positionen beschrieben und werden gesondert vergütet.

	1,00	psch
01.2	Baustromanschluß			
	Baustromversorgung herstellen (gem. den entsprechenden Vorschriften, vom Elektriker) einschl. Baustromkasten mit ausreichenden Steckverbindungen für alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte und eingesetzten Geräte vorhalten. Die Anlage ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.			
	6,00	Wo
01.3	Bauwasseranschluß			
	Bauwasseranschluß für alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte herstellen und vorhalten, einschl. Meßeinrichtung und ausreichender Anzahl Zapfstellen. Während der Frostperiode ist der Anschluß ausreichend zu schützen.			
	6,00	Wo	nur Einheitspreis
01.4	Bauzaun			
	Stahlrahmenzaun (mobil), h = 2,00 m auf befestigtem Untergrund, aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützenfüße aus Beton einschl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen etc. liefern, aufstellen und vorhalten und nach Abschluß der Bauarbeiten wieder abbauen. Zaunhöhe : 2,00 m Vorhaltdauer: 2 Monate			
	90,00	lfdm
01.5	Zufahrtstor			
	Tor im Bauzaun Breite ca. 6,00 m für vorgenannten Bauzaun liefern und herstellen, mit Kette und Vorhängeschloß und 10 Schlüsseln versehen. Zaunhöhe : 2,00 m Vorhaltdauer: 5 Monate			
	1,00	Stk

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017

01 Titel Baustelleneinrichtung Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
01.6	WC-Kabine			
	WC-Kabine von Dixi oder gleichwertig, aufstellen und über die gesamte Bauzeit vorhalten. Wöchentl. Entleerung und Reinigung.			
	2,00 Monate
01.7	Tagesunterkünfte			
	Tagesunterkünfte, Ausführung nach § 45/46 ArbStättV, antransportieren, aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten beseitigen. Benutzung für alle Bauhandwerker ist zu gewährleisten. Die Kosten für Energie, Heizung, Wartung und Reinigung sind im Preis enthalten. Vorhaltung über die gesamte Bauzeit.			
	6,00 Wo

Gesamtsumme Titel 01 Baustelleneinrichtung

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
02 Titel Gerüstbauarbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
02.1	Schutz von Bodenbelägen			
	Schutz von Bodenbelägen im Bereich des Bestandsgebäudes mittels OSB/2 Mehrschichtplatten d = 12 mm, fixiert, einschl. späterer fachgerechter Entsorgung.			
	1.920,00 m ²		nur Einheitspreis
02.2	Schutz von Bodenbelägen			
	Schutz von Bodenbelägen wie vor, jedoch mittels Hartfaserplatten, Dicke mind. d= 5 mm.			
	1.920,00 m ²		nur Einheitspreis
02.3	Rollgerüst			
	ein leichtes Rollgerüst mit Luftbereifung nach den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft sowie den Herstellervorschriften fachgerecht aufbauen, vorhalten und nach Abnahme der Leistungen wieder beseitigen. Das Rollgerüst wird für die Montage eines Sicherungsfangnetzes unterhalb Dachfläche benötigt.			
	Untergrund: 3-4cm Gussasphalt Dachfläche ca. 2000,00 m ² Traufhöhe: ca. 4.40m Firsthöhe: ca. 9,20m			
	Gebrauchsüberlassung: 6 Wochen			
	2,00 Stk
02.4	Standgerüst Kl. 3, W06 bis H ca. 9,50m			
	Standgerüst als Flächen-Fassadengerüst: Stahlrohrgerüst DIN 4420, Teil 1, Lastklasse 3, belastbar bis 2 KN/qm, Breitenklasse W06, lichte Höhe zwischen den Gerüstlagen >=1,90m, Höhe der obersten Gerüstlage ca. 8,00m, Standfläche waagrecht, einschl. erforderlicher Leitergänge, mind. 4 Stück, Grundeinsatzzeit 6 Wochen, einschl. Lieferung, Montage und Demontage.			
	1.300,00 m ²

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
02 Titel Gerüstbauarbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
02.5	Belagverbreiterung 0,30m Belagverbreiterung wandseitig für vorgenanntes Standgerüst der Position 1.01, Konsolbreite 0,30m, Grundeinsatzzeit 6 Wochen, einschl. Lieferung, Montage und Demontage.			
	170,00 m
02.6	Ausbau zum Fanggerüst Fanggerüst nach DIN 4420: Ausbau der vorgenannten Standgerüste zum Fanggerüst für Arbeiten auf Dächern mit einer Neigung $\leq 20^\circ$, oberste Gerüstlage auf eine Belagbreite von mind. 0,90m ausbauen, Traufhöhe ca. 4,65m Grundeinsatzzeit 6 Wochen, einschl. Lieferung, Montage und Demontage.			
	170,00 m
02.7	Schutznetze Seitl. Schutznetze für Standgerüst Pos. 1.01: Lieferrn, anbringen, entfernen und entsorgen eines sturmsicher befestigten Schutznetzes Grundeinsatzzeit 6 Wochen.			
	1.300,00 m ²		nur Einheitspreis
02.8	Wetterschutzplanen seitl. Seitl. Wetterschutzplanen für Standgerüst Pos. 1.01: Lieferrn, anbringen, entfernen und entsorgen einer sturmsicher befestigten, geschlossenen Wetterschutzplane. Grundeinsatzzeit 6 Wochen.			
	1.300,00 m ²		nur Einheitspreis
02.9	Treppenturmgerüst Treppenaufgänge am Gerüst Aufbauen und Abbauen Treppenaufgang für Gerüst, Lasktklasse 3 (2kn/m ²) einschl. Grundeinsatzzeit (6 Wochen), Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche bis zur obersten Gerüstlage, Traufhöhe ca. 4,65m Laufbreite (Stufenlänge) über 0,5 bis 0,75 m, mit Podesten alle 2 m Höhe.			
	1,00 Stk

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01	LV	Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente	07.07.2017
03	Titel	Abbrucharbeiten	Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

VORBEMERKUNG

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine vorh. Halle.

Die Wellasbestplatten sind mittels eines Kranes von außen zu entfernen. Entstehender Staub, der in die Halle fällt, ist restlos zu beseitigen. Die Stahlbinder und -Pfetten sind gleichfalls fachgerecht zu säubern.

Die vorg. Leistungen sind in die nachfolgenden Angebotspreisen einzurechnen.

Der besondere Umgang mit asbesthaltigen Produkten wird in der TRGS 519 Ausgabe Januar 2014 geregelt.

Als Grundvoraussetzung für den Umgang mit diesen Produkten gilt, daß der ausführende Betrieb einen während der gesamten Bauzeit alleinverantwortlichen Mitarbeiter stellt, der im Besitz des vorschriftsmässigen Sachkundenachweises ist - eine Kopie ist dem Angebot beizufügen. Vom ausführenden Betrieb ist die Absicht, ASI-Arbeiten auszuführen, beim Gewerbeaufsichtsamt sowie der Berufsgenossenschaft rechtzeitig anzuzeigen!

Der nach der Baustellenverordnung §2(3) - BaustellV -Fassung Dez. 1998 vor Einrichtung der Baustelle durch den Bauherrn oder einen von ihm beauftragten Dritten erstellte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ist verbindlich und einzuhalten.

Ausgebaute Asbestzementprodukte sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall (EAK-Schlüssel 17 06 05 - EAK-Bezeichnung: asbesthaltige Baustoffe) zu entsorgen.

Grundlagen für Angebot, Auftrag, Ausführung und Abrechnung sind:

- Landesbauordnung und örtliche Baubestimmungen
- die Allgemeinen Vergabebestimmungen (VOB Teil A), die Allgemeinen Vertragsbedingungen (VOB Teil B), alle für Ausführungen und Materialien gültigen DIN-Vorschriften (VOB Teil C), besonders
- ATV DIN 18 351 Fassadenarbeiten (Mai 1998)
- DIN 18516-1 Aussenwandbekleidungen, hinterlüftet - Anforderungen, Prüfgrundsätze
- Baustellenverordnung - BaustellV - Fassung Dez. 1998
- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- Planunterlagen mit Angabe der Zeichnungsnummern

Besondere Hinweise: Es wird empfohlen, vor Angebotsabgabe die Pläne einzusehen und das Gebäude zu besichtigen.

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
03 Titel Abbrucharbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
03.1	Dachfläche vorbehandeln			
	<p>Unbeschichtete Asbestzementflächen vor Beginn der Demontage entweder Befeuchten und während der gesamten Arbeitsdauer feucht halten oder mit faserbindendem Mittel vollflächig besprühen (z.B. "Hawetol Restfaserbinder") Hinweis: Bei farbbeschichtetem Material entfällt diese Position. Die Behandlung der unbeschichteten Plattenrückseiten ist nicht erforderlich!</p>			
	2.060,00 m ²	
03.2	Asbest-Wellplatten TRGS 519			
	<p>Rückbau der vorh. Dacheindeckung aus Asbestzement-Wellplatten, entsorgen (Dachflächen, Traufenhöhe ca. 4,65 m, Dachneigung ca.15 Grad). Die Demontage und Entsorgung erfolgt nach den Richtlinien der TRGS 519. Im angebotenen Preis sind alle Kosten für die Demontage/ Verpackung und für den Transport der Platten vom Dach enthalten. Die Befestigung der Asbestzementtafeln wegbohren und entfernen, Abfälle in geeigneten, dichten Kleinbehältern oder reissfesten Plastikbeuteln sammeln Asbestzement- tafeln möglichst zerstörungsfrei abnehmen, nicht herausbrechen, nicht über Kanten oder andere Materialien ziehen. Die ausgebauten Tafeln rückseitig befeuchten, zum Boden transportieren und in verschliessbaren oder abdeckbaren Container einlagern. Die Stahlbinder und -Pfetten sind fachgerecht zu säubern. Die Anmeldung der Arbeiten erfolgt beim Gewerbeaufsichtsamt/ bei der Bauberufsgenossenschaft und beim Personal-Betriebsrat gemäß § 37 GefStoffV und TRGS 519 Nr. 3.2. Demontierte AZ- Materialien sind, soweit sie nicht mit staubbindenden Mitteln behandelt bzw. beidseitig farbbeschichtet sind, bis zur Einlagerung in der Deponie feucht zu halten. Asbestzementtafeln in abgedeckten Containern zur nächsten für Asbestzementabfälle zugelassenen Deponie transportieren. Fassadentafeln nach Vorschrift des Deponiebetreibers deponieren, die Deponiekosten sind im Einheitspreis einzurechnen. Die Abfuhr zur Deponie incl. Entsorgungsnachweis und Annahmegebühren sind ebenfalls im Angebot enthalten.</p>			
	2.060,00 m ²	
03.3	Wärmedämmung ausbauen			
	<p>Wärmedämmung best. aus Mineralwolldämmung, d = 50 mm, unter den bestehenden Wellasbestzementplatten liegend, aufnehmen und fachgerecht entsorgen.</p>			
	2.060,00 m ²	

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
03 Titel Abbrucharbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

03.4 **Stahltrapezbleche ausbauen**

Stahltrapezbleche, unterseitig an den Pfetten montiert, von der UK lösen und fachgerecht entsorgen.

2.060,00 m² nur Einheitspreis

03.5 **Vorhandenen Ortgangprofile abbrechen**

Vorhandenen Ortgangbleche, best. aus. Zinkblechkanteilen, Abwicklung ca. 50 x 100 mm, als Winkel bzw. U-Profil, von Dachkonstruktion lösen, demontieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller Deponiegebühren.



71,00 m

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017

03 Titel Abbrucharbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

03.6 Vorhandenen Wandanschluss abbrechen

Vorhandenen Wandanschluss an aufgehende Fassade, best. aus. Zinkblech, -oder Blechkanteilen, Abwicklung ca. 150 x 200 mm, als Winkel-Profil, von Dachkonstruktion lösen, demontieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller Deponiegebühren.
Das fachgerechte lösen und seitliche Lagern zum Wiedereinbau einer Reihe Schindelfassadenplatten, ist in diese Position einzukalkulieren.



12,00 m

03.7 Vorhandenenes Kehlblech abbrechen

Vorhandenenes Kehlblech, Abwicklung ca. 250 x 250 mm, sonst wie vor beschrieben, von Dachkonstruktion lösen, demontieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller Deponiegebühren.

8,00 m

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
03 Titel Abbrucharbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

03.8 Rückbau Hängedachrinne

Rückbau der vorh. Hängedachrinne aus Zink, halbrund, Nenngröße 200, Rinnenhalter und Endstücke, einschl. Einlaufblech abbauen. abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. aller Deponiegebühren.



62,00 m

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
03 Titel Abbrucharbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

03.9 Rückbau vorh. Fallrohre DN 150

Rückbau der vorh. Fallrohrkästen, Verkleidung, best. aus Faserzementschindeln, Abwicklung ca. 30 x 30 x 150 cm, einschl. Holzunterkonstruktion, abbauen. abtransportieren und fachgerecht gem. TGRS 519 entsorgen, einschl. aller anfallenden Deponiegebühren. Faserzementschindeln, zum Teil, seitlich lagern zum späteren verschließen von best. Flächen, in folgender Position beschrieben.



7,00	Stk
------	-----	-------	-------

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
03 Titel Abbrucharbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

03.10 Rückbau vorh. Fallrohre DN 150

Rückbau der vorh. Fallrohre DN 150, aus Zink, abbauen. abtransportieren und fachgerecht entsorgen. In diese Position ist das Schließen der Fassade (im Bereich der demontierten Fallrohrkästen) mit den seitlich gelagerten Faserzementschindeln der vorg. Postion einzukalkulieren.



28,00 m

Gesamtsumme **Titel 03 Abbrucharbeiten**

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
04 Titel Dachdeckungsarbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

04.1 **Z- Dachpfetten umlegen**

Die vorh. 18 cm Z- Pfetten im Bereich der Traufen. lösen, umzulegen und neu an den Stahlbindern befestigen.

210,00 m nur Einheitspreis

04.2 **Isodach Fischer DL 140**

Dachdeckung aus Stahl-Sandwichelementen (Isodach), bestehend aus feuerverzinkten Stahl-Deckschalen und wärmedämmenden Kern aus FCKW-freiem Polyurethan-Hartschaum, einschl. sämtlicher Plattenschnitte, Paßschnitte, einschl. der erforderl. Dichtbänder, sämtlicher Befestigungsmaterialien, Halteprofile, etc., liefern und montieren mittels Kalottenbefestigung gemäß Zulassung, DIN-Vorschrift und Verlegerichtlinien des Herstellers auf einer best. Dachpfettenkonstruktion montieren, einschl. der erforderlichen Unterlegscheiben und Neoprene-Dichtungen liefern und einbauen. Dachpfetten bauseits vorh.

Fabrikat : **Fischer Isotherm DL 140**

Elementdicke : 140mm

Schaumdicke : 100 mm

Blechdicke : Außen= 0,75 mm, Innen 0,55mm

Außenbeschichtung : Polyester SP 25 my

Standardfarbe RAL 9006

Innenbeschichtung : Standardfarbe RAL 9002

oder gleichwertig,
angebotenes Fabrikat:.....

2.060,00 m²

04.3 **Isodach Fischer DL 120**

Isodachelemente wie vor, jedoch DL 120, mit 80 mm Kerndicke.

2.060,00 m² nur Einheitspreis

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017

04 Titel Dachdeckungsarbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
04.4	Firstausbildung			
	Firstausbildung, im einzelnen bestehend aus oberem und unterem Standard Firstblech, sowie den erforderlichen Zahnleisten aus bandverzinkten und zusätzlich 200 my beschichteten Stahlblechen, passend zur Dacheindeckung der vorsteh. Pos., einschl. sämtlicher Profulfüller und ausschäumen des freien Firstspaltes, liefern und herstellen. Standardfarbe nach Wahl des Bauherrn.			
	53,00 m
04.5	Traufenausbildung			
	Traufenausbildung, gem. Zeichnung in der Anlage, bestehend aus einem Wasserleitblech und einem Rinneneinlaufblech aus gleichem Material wie Firstblende, einschl. evtl. erforderl. Höhen-Ausgleichsmaßnahmen für die Bereiche zwischen den Rinnenhaltern, komplett liefern und herstellen. Rinne und Rinnenhalter in gesonderter Position beschrieben.			
	100,00 m
04.6	Ortgangausbildung			
	Ortgangausbildung gem. Zeichnung in der Anlage, bestehend aus einem Ortgangprofil, aus feuerverzinktem und beschichtetem Stahlblech, Oberflächenbeschichtung wie Dachelemente aus Pos. 02.2, in Standardfarbe nach Wahl des Bauherrn, einschl. Eck- und Endausbildungen, Dichtungsbändern und sonstige Profile der Unterkonstruktion, Höhe ca. 35 cm liefern und in fertiger Arbeit montieren.			
	71,00 m

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
04 Titel Dachdeckungsarbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
04.7	Ortgang-Wandanschluß Ortgang-Wandanschluß aus feuerverzinktem und beschichtetem Stahlblech, Oberflächenbeschichtung wie Dachelemente aus Pos. 02.2, in Standardfarbe einschl. Eck- und Endausbildungen, Dichtungsbändern , Wandanschlußprofil und alle notwendigen Profile der Unterkonstruktion, Wandprofilmind 150mm am aufgehend Bauteil hochführen und die seitlich gelagerten Faserzementschindeln wieder einbauen. liefern und montieren			
	15,00 m	
04.8	Kehlblech Kehlblech aus feuerverzinktem und beschichtetem Stahlblech, Oberflächenbeschichtung wie Dachelemente aus Pos. 02.2, in Standardfarbe einschl. Eck- und Endausbildungen, Dichtungsbändern , Wandanschlußprofil und alle notwendigen Profile der Unterkonstruktion, im Bereich der Dachverschneidung einbauen. liefern und montieren			
	10,00 m	
04.9	Dachdurchbrüche Durchbrüche bis DN 150 durch Isodach für Entlüftungs-, Abgasrohre etc., einschl. entsprechender Verstärkungs-, Anschluß- und Einfassungsbleche herstellen.			
	4,00 Stk.	
04.10	Hängedachrinne Zink 400 Rhein-zink-Hängedachrinne, aus vorbewitterten Blechen, halbrund, nach DIN 18461, Nenngröße 200, Metalldicke mind. 0,8 mm, einschl. der feuerverzinkten Rinnenhalter, liefern und einbauen, einschl. End- und Eckstücke. Die einzelnen Längen sind zu überlappen und durch Weichlöten zu verbinden. Die erforderlichen Dehnungsausgleicher (Dilatations-Dachrinne) alle 15 m bei gestreckter Länge, von den Enden und Ecken jeweils 7,50 m, sind einzubauen.			
	100,00 m	

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017

04 Titel Dachdeckungsarbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
04.11	Regenfallrohre Zink DN 120 Rheinzink-Regenfallrohre, aus vorbewitterten Blechen, runder Querschnitt, maschinell innengelötet, Nenngröße 120 mm, Metalldicke 0,65mm, einschl. der feuerverzinkten Rohrschellen (Abstand max. 2,0m), nach DIN 18461, einschl. sämtlicher Bögen, Form- und Verbindungsstücke, liefern und einbauen.			
	32,20 m
04.12	Rinneneinlaufstutzen Zink Trichterförmige Rinneneinlaufstutzen, passend zum Fallrohr und zur Rinne, liefern und als Verbindung zwischen Fallrohr und Rinne einbauen, als Zulage zum Fallrohr			
	7,00 Stk
04.13	Standrohr Standrohr für das Regenfallrohr als Loro-X Rohr, DN 150, mit Reinigungsöffnung, einschl. sämtlicher Befestigungsmittel wie Schellen etc., liefern und einbauen. Der Anschluss ist für bauseitige KG-Grundleitungen geeignet. Länge ca. 1,00 m			
	7,00 Stk

Gesamtsumme Titel 04 Dachdeckungsarbeiten

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
05 Titel Schallschutz Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

05.1 **Trapezblech, gelocht**

Stahltrapezprofile nach DIN 18807
als Akustikprofil 40/183, 0,88 lt. Statik
Fabrikat Klöckner o.glw.
als Mehrfeldträger auf Pfettenkonstruktion
Außen: Standardfarbe nach Wahl des Bauherrn
Innenbeschichtung : Standardfarbe RAL 9002
einschl. sämtlicher erforderlicher Stoßausbildungen,
Rück- und Einschnitte, sowie Befestigungsmaterialien,
Dichtbänder usw.
liefern und auf Stahlpfettenkonstruktion fachgerecht nach
Herstellerrichtlinien und Fachregeln des IFBS montieren.

Angebotenes Fabrikat / Typ :
.....
(vom Bieter einzutragen)

2.060,00 m² nur Einheitspreis

05.2 **Schalldämmung**

Schalldämmung,
Akustiksickenfüller Rockwool RAF-SE , A1. od.glw.
liefern und passend zu den Trapezprofilen der vorg. Pos
in die Tiefsicken passgenau einlegen

Angebotenes Fabrikat / Typ :
.....
(vom Bieter einzutragen)

2.060,00 m² nur Einheitspreis

Gesamtsumme **Titel 05 Schallschutz**

Übertrag:

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente 07.07.2017
06 Titel Stundenlohnarbeiten Übertrag:

Nr.	Menge / Einheit	Preisanteile	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	--------------	-----------	--------

Die Stundenlohnarbeiten sind für unvorhergesehene Arbeiten und Leistungen, die nicht erfassbar sind. Sie dürfen nur auf Anordnung der Bauleitung durchgeführt werden.
 Es wird nur die tatsächliche, am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit vergütet.
 Tagelohnzettel sind innerhalb von 3 Tagen zur Anerkennung vorzulegen. Später vorgelegte Tagelohnzettel können nicht mehr anerkannt werden.

06.1 **Stundenlohn - Facharbeiter**

Facharbeiterstunden für unvorhergesehene Arbeiten zum Nachweis, nur auf Anordnung der Bauleitung.

40,00 Std.

06.2 **Stundenlohn - Helfer**

Helferstunden für unvorhergesehene Arbeiten zum Nachweis, nur auf Anordnung der Bauleitung.

40,00 Std.

Gesamtsumme **Titel 06 Stundenlohnarbeiten**

Leistungsverzeichnis 17016 OTB - Dachsanierung Tennishalle Osterkampsweg

01 LV Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichelemente

07.07.2017

Ordnungszahl Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene

Gesamt in EUR

Angebotssummen

01.01	Titel	Baustelleneinrichtung
01.02	Titel	Gerüstbauarbeiten
01.03	Titel	Abbrucharbeiten
01.04	Titel	Dachdeckungsarbeiten
01.05	Titel	Schallschutz
01.06	Titel	Stundenlohnarbeiten

Gesamtsumme	LV 01	Dachdeckungsarbeiten Stahlblechsandwichele...
		MWSt. 19,0 %
		Gesamtsumme inkl. MWSt.

Anerkannt :

.....
Ort, Datum

.....
(Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift)